

XXIV. GP.-NR

14315 /J

22. März 2013

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Sachbeschädigungen durch Graffiti

Berichten zu Folge ist die Zahl der Anzeigen wegen Sachbeschädigung und schwerer Sachbeschädigung auf Grund von Graffiti in der letzten Zeit zwar rückläufig – jedoch immer noch sehr hoch.

So ersuchte unlängst erst die Grazer Exekutive Zeugen um Angaben, die zur Ausforschung derjenigen unbekanntem Täter dienen könnten, welche in Graz innerhalb kürzester Zeit elf Fahrzeuge, acht Hauswände und Einfahrts- sowie Garagentore mit Lackfarbe besprühten. Der dadurch entstandene Sachschaden solle rund 20.000 € betragen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

**Anfrage**

1. Zu wie vielen Anzeigen wegen Sachbeschädigung (§ 125 StGB) durch Graffiti kam es bundesweit seit 2008? (aufgegliedert auf Jahre, Bundesländer und Höhe der Sachbeschädigungen)
2. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote (aufgegliedert auf Jahre, Bundesländer, Alter und Herkunft der Täter)
3. Zu wie vielen Anzeigen wegen schwerer Sachbeschädigung (§126 StGB) durch Graffiti kam es bundesweit seit 2008? (aufgegliedert auf Jahre, Bundesländer und Höhe der schweren Sachbeschädigungen)
4. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote (aufgegliedert auf Jahre, Bundesländer, Alter und Herkunft der Täter)
5. Was wird seitens Ihres Ressorts unternommen, um präventiv Vandalenakten durch Graffiti entgegenzuwirken?



22/13